RAT/250/2026

X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 22.04.2026

An den
Vorsitzenden des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf
Herrn Oberbürgermeister Dr. Keller

Betrifft:

Antrag der AfD-Ratsfraktion: Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für konsequentes Rückkehr- und Aufenthaltsmanagement / Remigration

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung richtet innerhalb der zuständigen Ausländerbehörde eine zentrale Koordinierungsstelle für Rückkehr- und Aufenthaltsmanagement ein.

2. Die Koordinierungsstelle wird beauftragt, im Rahmen der geltenden Rechtslage Maßnahmen zur Beschleunigung aufenthaltsrechtlicher Verfahren, zur Reduzierung der Zahl ausreisepflichtiger Personen sowie zum Abbau bestehender Vollzugsdefizite umzusetzen und zu koordinieren.

3. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehören insbesondere: die verwaltungsinterne Bündelung und Koordinierung von Verfahren im Zusammenhang mit vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die Verbesserung der Abstimmung mit anderen beteiligten Behörden, die Identifizierung und der Abbau bestehender Vollzugshindernisse, die Förderung und Begleitung freiwilliger Ausreisen, die Unterstützung der konsequenten Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten.

Begründung:

In der Landeshauptstadt Düsseldorf leben derzeit rund 1.600 ausreisepflichtige Personen mit Duldungsstatus. Diese Zahl verdeutlicht den erheblichen Handlungsbedarf im Bereich des Rückkehr- und Aufenthaltsmanagements.
Die konsequente Durchsetzung des geltenden Aufenthaltsrechts ist eine wesentliche Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates und die Akzeptanz rechtsstaatlicher Entscheidungen. Gleichzeitig bestehen organisatorische Herausforderungen, insbesondere bei Verfahrensdauer, Fallkoordination und behördenübergreifender Abstimmung. Durch die Bündelung der Zuständigkeiten in

einer zentralen Koordinierungsstelle können Verfahren effizienter gesteuert, bestehende Vollzugsdefizite gezielter abgebaut und vorhandene rechtliche Möglichkeiten im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten konsequenter genutzt werden. Zugleich wird durch eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Fachausschuss die notwendige Transparenz über die Entwicklung der Fallzahlen und den Stand der Maßnahmen geschaffen. Die Maßnahme erfolgt ausdrücklich im Rahmen der geltenden Rechtslage und der kommunalen Zuständigkeiten.
Die personellen und finanziellen Auswirkungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung darzustellen. Quartalsweise Berichterstattung erfolgt an den zuständigen Fachausschuss.
Vor diesem Hintergrund bitte ich o.g. Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 07.05.2026 zu setzen und zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Andre Maniera

Ratsherr

Für die Richtigkeit:

Thomas Krabbe